

Honorarordnung - Gültig ab 1.6.2024

Die Dienstleistungen werden grundsätzlich nach rapportiertem Zeitaufwand verrechnet. Für die Rechnungsstellung gelten die folgenden Grundsätze und Tarife.

1. Service Level & Zeiten

<u>Servicelevel</u>	<u>Service-Zeiten</u>	<u>Faktor</u>
Ordentlich	Mo – Fr 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr	1.0
Erweiterte *	Mo – Fr 07:00 – 08:00, 12:00 – 13:00 Uhr und 17:00 – 19:00 Uhr	1.5
Ausserordentlich *	Sa, So & gesetzliche Feiertage – 19:00 – 07:00 Uhr	2.0

* Muss per Formular beantragt werden

2. Kosten für Dienstleistungen

Die folgenden Ansätze verstehen exklusive MwSt.

<u>Dienstleistung</u>	<u>pro Stunde</u>
Genereller Verrechnungssatz	CHF 230.00
Projektleitung	CHF 260.00

Die Pikettpauschale für Bereitschaftszeiten ausserhalb der ordentlichen und erweiterten Servicezeitspanne beträgt CHF 850.00 pro Person/Tag. Dazu kommen die effektiv geleisteten Aufwände gemäss Ziffer 2. Die Details sind in der „Vereinbarung für Pikettdienstleistungen“ geregelt.

3. Reisespesenregelung

Für die Reisezeit-Berechnung gilt der Grundsatz: Reisezeit gleich Arbeitszeit, wobei jeweils der nächste BBT-Standort als Ausgangsort genommen wird.

Übliche Fahrkosten innerhalb der Schweiz (Bahn/Auto) sind in den Stundensätzen enthalten. Zusätzlich zur Reisezeit werden ausserordentliche Reisekosten wie z.B. Ausland- und Flugreisen zu den Gestehungskosten separat verrechnet.

4. Allgemeine Spesenregelung

Generell werden die Spesen zu den Gestehungskosten verrechnet. Für die folgenden Spesen gelten Pauschalsätze:

<u>Spesen</u>	<u>Verrechnung</u>
Mahlzeiten	CHF 25.00 pro Hauptmahlzeit
Hotelübernachtung (inkl. Frühstück)	CHF 150.00 pro Nacht und Person

5. Zahlungskonditionen und Bankverbindung

Rechnungen sind netto, innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist BBT berechtigt einen Verzugszins von 5% p.a. zu belasten. Werden Rechnungen nicht innerhalb der Zahlungsfrist schriftlich beanstandet, gelten sie als anerkannt.

Diese Honorarordnung kann jederzeit angepasst werden. Die Kunden werden 3 Monate vor Inkrafttreten informiert.